

Hilfe bei Rückkehr in die Gesellschaft

Kooperationspartner unterstützen Strafgefangene

wrog LINGEN. Für Strafgefangene ist der Weg nach Verbüßung ihrer Freiheitsstrafe oft auch ein Weg ins Ungewisse. Vier Kooperationspartner haben jetzt eine Vereinbarung unterzeichnet, um Straftäter nach ihrer Entlassung aus der Haft bei der „Resozialisierung und einer Lebensführung in sozialer Verantwortung“, so das Ziel der Kooperation, zu unterstützen.

Die Justizvollzugsanstalt (JVA) Lingen mit ihren Außenstellen in Lingen-Damaschke, Groß Hesepe und Osnabrück arbeitet in Zukunft noch enger mit dem SKM Lingen, dem Diakonischen Werk Osnabrück (Anlaufstelle für Straffällige) und

dem ambulanten Justizsozialdienst (AJSD) Niedersachsen (Bezirk Osnabrück) zusammen. „Ich kann niemanden im Sitzen das Laufen beibringen“, verdeutlichte Roland Schauer, Leiter der JVA Lingen, die Notwendigkeit, Gefangene während der Haft auf ihr Leben in Freiheit vorzubereiten. Durch die Kooperation bekomme die bisher schon gute Zusammenarbeit einen formalen Rahmen.

Strafgefangene benötigen nach ihrer Entlassung eine Wohnung, Arbeit, müssen ihre finanziellen Verhältnisse klären – bei allen diesen Aufgaben unterstützen die Kooperationspartner. „Das sogenannte Übergangsmangement von der Haftzeit in die Freiheit hat an Bedeu-

tung gewonnen, auch durch entsprechende neue Gesetzgebung“, erläuterte Schauer, der diese Entwicklung ausdrücklich begrüßte. Schon während der Vollzugsplanung werde dieser Aspekt jetzt stärker berücksichtigt.

Auch Hermann-Josef Schmeineck, stellvertretender Geschäftsführer des SKM Lingen, begrüßte die Zusammenarbeit. „Es gibt jetzt keine Dopplungen in der Betreuung mehr“, hob er den Vorteil regelmäßiger Treffen eines Arbeitskreises mit Vertretern aller Kooperationspartner hervor. Auch bestehe jetzt für die Sozialverbände, die in der Betreuung ehemaliger Häftlinge tätig sind, die Möglichkeit, an Vollzugskonferenzen teilzunehmen.

Regelmäßige Prüfung

Die Integration ehemaliger Strafgefangener in die Gesellschaft wollen die Partner durch den Austausch von Informationen und die zielgerichtete Einleitung und Fortsetzung von Maßnahmen erreichen. „Übergangsmangement bedeutet, dass wir uns über die Entlassung hinaus verantwortlich fühlen“, so JVA-Leiter Schauer. Umgekehrt beginne für die anderen Kooperationspartner die Arbeit – vor allem bei kürzeren Haftstrafen – schon mit der Inhaftierung. „Entlassung ist ein Prozess“,



Oft ein Weg ins Ungewisse: Ein Strafgefangener verlässt unter Aufsicht eines Justizvollzugsbeamten nach Beendigung seiner Haft die JVA. Ein „Übergangsmangement“ soll nun bei der Rückkehr in die Gesellschaft helfen.

Fotos: Wilfried Roggendorf



Die Kooperationsvereinbarung zum Übergangsmangement unterzeichneten (vorne, von links) Hermann-Josef Schmeineck, Burkhard Teschner, Roland Schauer und Thomas Casper. Dabei anwesend waren (stehend, von links) Erhard Klepper, Martina Böttjer und Berthold Klasing.

machte Schauer deutlich. Schon zu Beginn der Inhaftierung stelle die JVA den Häftlingen das Angebot der nach der Entlassung zuständigen Anlaufstellen vor. Ob die getroffene Vereinbarung

zu einer erfolgreichen Wiedereingliederung ehemaliger Strafgefangener in das Alltagsleben führt, wollen nicht nur die Kooperationspartner in regelmäßigen Abständen überprüfen. Die praktische

Arbeit der neuen Partner und die Auswirkungen der jetzt in Lingen unterzeichneten Vereinbarung werden von der Ostfalia Hochschule Wolfenbüttel wissenschaftlich begleitet und ausgewertet.